



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Andreas Winhart, Roland Magerl AfD**
vom 27.05.2021

Nanopartikel in Impfstoffen

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche Impfstoffe mit Lipidnanopartikeln als Trägersubstanz sind in Bayern zugelassen? 2
2. Über welche Impfstoffe liegen den bayerischen Gesundheitsämtern Meldungen bezüglich Lipidnanopartikeln über atypische Nebenwirkungen und Langzeitfolgen bei Menschen vor? 2
3. Über welche Impfstoffe liegen der Staatsregierung Kenntnis bezüglich Lipidnanopartikeln über atypische Nebenwirkungen, toxische Folgen und Langzeitfolgen bei Tierversuchen vor? 2
4. Welche mRNA-Impfstoffe mit Lipidnanopartikeln sind in Bayern zugelassen (bitte mit Zulassungsaufgaben z. B. nur für Personen Ü65 etc. auflisten)? 2
5. Liegen der Staatsregierung von bayerischen Forschungseinrichtungen und Universitäten Forschungsergebnisse über Impfstoffe mit Lipidnanopartikeln als Trägersubstanz vor? 3
6. Welche Kenntnisse über Nanopartikel liegen der Staatsregierung außerhalb des Anwendungsbereichs Impfstoffe vor? 3
7. Wie schätzt die Staatsregierung die Gesundheitsgefahren durch Nanopartikel im Allgemeinen für Erwachsene ein? 3
8. Wie schätzt die Staatsregierung die Gesundheitsgefahren durch Nanopartikel im Allgemeinen für Kinder und Jugendliche ein? 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des **Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege** im Einvernehmen mit dem **Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst**
vom 23.06.2021

Vorbemerkung:

Es wird der Sachstand zum Zeitpunkt der Schriftlichen Anfrage vom 27.05.2021 zugrunde gelegt.

1. Welche Impfstoffe mit Lipidnanopartikeln als Trägersubstanz sind in Bayern zugelassen?

In der Europäischen Union (EU) und damit auch in Bayern sind derzeit zwei Impfstoffe mit Lipidnanopartikeln als Trägersubstanz zugelassen und rechtmäßig in Verkehr. Dabei handelt es sich um die COVID-19 Impfstoffe Comirnaty von BioNTech/Pfizer und COVID-19 Vaccine Moderna von Moderna.

2. Über welche Impfstoffe liegen den bayerischen Gesundheitsämtern Meldungen bezüglich Lipidnanopartikeln über atypische Nebenwirkungen und Langzeitfolgen bei Menschen vor?

Die zuständigen Landesstellen für Verdachtsmeldungen von Impfkomplicationen in Bayern sind die Regierungen. Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Infektionsschutzgesetz (IfSG) melden Ärzte und Angehörige von Heilberufen an die bayerischen Gesundheitsämter, die diese Meldungen gemäß § 11 Abs. 4 Satz 1 IfSG an die zuständige Regierung und zugleich an das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) übermitteln. Laut Angaben des PEI in den jährlichen Berichten erhalten die zuständigen Landesstellen allerdings nur einen kleinen, unvollständigen Teil der Meldungen, weil viele Ärzte, Apotheker, Hersteller und Betroffene direkt an das PEI melden.

In Deutschland wurden laut Sicherheitsbericht des PEI (Verdachtsfälle von Nebenwirkungen und Impfkomplicationen nach Impfung zum Schutz vor COVID-19) bis zum 30.04.2021 sehr selten anaphylaktische Reaktionen nach Impfung mit beiden mRNA-Impfstoffen berichtet. Für Bayern liegen keine gesonderten Daten vor.

Ein Zusammenhang mit Polyethylenglykol als Bestandteil der enthaltenen Lipidnanopartikel wird in Fachkreisen diskutiert, ist bisher aber noch nicht eindeutig belegt.

Eine Abfrage bei den einzelnen Gesundheitsämtern wäre äußerst zeit- und ressourcenaufwändig und für diese mit einem erheblichen Arbeitsaufwand verbunden. Da die zur Verfügung stehenden Ressourcen dringend zur Eindämmung der Coronapandemie benötigt werden, wurde darauf verzichtet. Dies gilt auch unter Berücksichtigung bestehender staatlicher Erfassungs- und Berichtspflichten, insbesondere weil Verdachtsmeldungen von Impfkomplicationen deutschlandweit vom PEI gesammelt und ausgewertet werden.

3. Über welche Impfstoffe liegen der Staatsregierung Kenntnis bezüglich Lipidnanopartikeln über atypische Nebenwirkungen, toxische Folgen und Langzeitfolgen bei Tierversuchen vor?

Dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) liegen dazu keine Erkenntnisse vor.

4. Welche mRNA-Impfstoffe mit Lipidnanopartikeln sind in Bayern zugelassen (bitte mit Zulassungsaufgaben z. B. nur für Personen Ü65 etc. auflisten)?

Siehe dazu auch die Antwort zu Frage 1.

In Bayern sind zwei mRNA-Impfstoffe mit Lipidnanopartikeln zugelassen:

- Comirnaty ist zur aktiven Immunisierung von Personen ab zwölf Jahren zur Vorbeugung von COVID-19 zugelassen.

- COVID-19 Vaccine Moderna ist zur aktiven Immunisierung von Personen ab 18 Jahren zur Vorbeugung von COVID-19 zugelassen.

Beide Impfstoffe sollen nicht an Personen verabreicht werden, bei denen eine Überempfindlichkeit gegen den Wirkstoff oder einen sonstigen Bestandteil des Impfstoffs vorliegt.

5. Liegen der Staatsregierung von bayerischen Forschungseinrichtungen und Universitäten Forschungsergebnisse über Impfstoffe mit Lipidnanopartikeln als Trägersubstanz vor?

Nach erfolgter Zulassung eines Impfstoffs ist die Studiendurchführung Aufgabe der Universitäten und wissenschaftlichen Fachgesellschaften.

Weder dem StMGP noch dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK) liegen Forschungsergebnisse bayerischer Forschungseinrichtungen oder Universitäten über Impfstoffe mit Lipidnanopartikeln als Trägersubstanz vor.

Mit Blick auf die zahlreichen in Betracht kommenden Institutionen würde eine Abfrage einen längeren Zeitraum beanspruchen, der die gesetzte Frist bei Weitem übersteigt.

6. Welche Kenntnisse über Nanopartikel liegen der Staatsregierung außerhalb des Anwendungsbereichs Impfstoffe vor?

Die vielfältigen Möglichkeiten der Nanotechnologie sind verantwortungsvoll zu nutzen. Um rechtzeitig Maßnahmen ergreifen zu können, müssen potenzielle Risiken erfasst werden.

Das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) als zentrale Fachbehörde des Freistaates Bayern für Lebensmittelsicherheit, Gesundheit, Veterinärwesen und Arbeitsschutz/Produktsicherheit beobachtet deshalb fortlaufend neue Erkenntnisse und aktuelle Entwicklungen auf dem Gebiet technisch hergestellter Nanomaterialien. Auf der Internetplattform NanoWissen Bayern werden umfangreiche Informationen zur Nanotechnologie sowie die weitreichenden Aktivitäten der Staatsregierung in diesem Bereich dokumentiert (www.nanowissen.bayern.de). NanoWissen Bayern führt zentrale Aspekte der Nanotechnologie im Rahmen des Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutzes zusammen und kommuniziert sowohl Basiswissen als auch aktuelle Forschungsergebnisse von Projekten, die im Auftrag des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz und des StMGP durchgeführt wurden, verständlich und bürgernah.

7. Wie schätzt die Staatsregierung die Gesundheitsgefahren durch Nanopartikel im Allgemeinen für Erwachsene ein?

8. Wie schätzt die Staatsregierung die Gesundheitsgefahren durch Nanopartikel im Allgemeinen für Kinder und Jugendliche ein?

Lipidnanopartikel werden in der Nanomedizin seit Jahrzehnten als sicheres und anerkanntes Werkzeug eingesetzt. So lösen sich Lipidnanopartikel beispielsweise nach Freigabe des Impfstoffs in den Körperzellen auf. Dem StMGP liegen keine Erkenntnisse über Gesundheitsgefahren durch Nanopartikel im Allgemeinen für Erwachsene oder Jugendliche und Kinder vor.